



## NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E.V.

Datum: 08.01.2015

An  
die Mitgliedsvereine des  
Niedersächsischen Fußballverbandes e. V.

per EV-Postfach

### **Mindestlohngesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Sportkameradinnen,  
liebe Sportkameraden,

das Mindestlohngesetz ist zum 01.01.15 in Kraft getreten. Die Frage ob und welche Auswirkungen dieses Gesetz auf Vereine und ehrenamtlich Tätige hat, gilt es zu beantworten. Von daher möchten wir Ihnen gerne im Anhang zwei Veröffentlichungen zur Verfügung stellen, die konkrete Erläuterungen zu dem Gesetz und seiner Anwendung geben. Es sind dies

- eine Kommentierung von Prof. Gerhard Geckle, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht aus Freiburg, der auch für den DFB tätig ist.
- ein Interview des DFB-Schatzmeisters Reinhard Grindel mit DFB.de.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass das zuständige Bundesministerium für Fragen rund um den Mindestlohn auch eine Hotline eingerichtet hat, welche Sie über die nachstehend verlinkte Adresse erreichen können:

<http://www.der-mindestlohn-gilt.de/ml/DE/Ihre-Fragen/Mindestlohn-Hotline/mindestlohn-hotline.html>

Viele Ihrer Fragen werden nach Durchsicht der oben angesprochenen Veröffentlichungen beantwortet sein. Gleichwohl kann und wird es insbesondere im Bereich der Vertragsspieler Abgrenzungsfragen geben, die einer Einzelfallprüfung zuzuführen sind. Wenn es in den nächsten Wochen und Monaten neue Erkenntnisse und Informationen gibt, werden wir Sie selbstverständlich auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

**Niedersächsischer Fußballverband e. V.**

W. Burkhard  
Direktor

**Bankverbindungen:**

Hannoversche Volksbank e. G.  
Kto.-Nr. 02 202 565 00 BLZ: 251 900 01  
IBAN: DE66 2519 0001 0220 2565 00  
BIC: VOHADE2HXXX

D: - Mitglieder d. Vorstandes

Stadtsparkasse Barsinghausen  
Kto.-Nr. 102 400 BLZ: 251 512 70  
IBAN: DE77 2515 1270 0000 1024 00  
BIC: NOLADE21BAH